

Knebl Schnaubert & Partner mbB Rechtsanwälte, Stadtgraben 22, 71032 Böblingen

# Für das Alter vorsorgen – Den Erbfall regeln – Zu Lebzeiten verschenken

Die Kanzlei **Knebl Schnaubert & Partner** nimmt auch dieses Jahr wieder an der ConSenio mit ihrer **Erbrechtsabteilung** teil. Knebl Schnaubert und Partner mbB Rechtsanwälte wurde 1976 von den Anwälten Knebl und Schnaubert gegründet. Sie gehört heute mit sieben Rechtsanwälten, die sich auf unterschiedliche Fachbereiche spezialisiert haben, mit zu den größten Rechtsanwaltskanzleien in Böblingen und Umgebung. Die Kanzlei vertritt regionale Unternehmen, aber auch bundesweit agierende Unternehmensverbände und Privatleute in nahezu allen rechtlichen Belangen. Im Mittelpunkt der anwaltlichen Tätigkeit und Beratung steht immer, die Interessen des Mandanten mit Engagement bestmöglich zu vertreten. Dazu gehört manchmal auch, vom ungewissen Ausgang eines teuren Rechtsstreites abzuraten

und stattdessen eine gütliche Einigung anzustreben.

## Stark besetzte Erbrechtsabteilung

Mit ein starkes Markenzeichen der Kanzlei ist die seit mehr als 20 Jahren bestehende - und derzeit mit zwei Rechtsanwälten - stark besetzte Erbrechtsabteilung. Sie wird von den erfahrenen Rechtsanwälten **Eberhard Hahn** und **Felix Dommermühl** geführt. Sie halten regelmäßig in Vereinen, aber auch bei Banken, Vorträge zu erbrechtlichen und vorsorgerechtlichen Themen. Rechtsanwalt **Felix Dommermühl** ist Co-Buchautor des im Walhalla-Verlag erschienenen Ratgebers zum Thema Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht. Die Mitgliedschaft in den entsprechenden Fachverbänden und die regelmä-

ßige Teilnahme an erbrechtlichen Fachveranstaltungen gewährleisten darüber hinaus eine optimale und Ziel gerichtete Beratung der Mandanten.

## Vorsorgende Vollmachten und Testament

Fast jeder Mensch befasst sich im Lauf der Zeit mit dem Gedanken, für das Alter rechtlich mittels einer General- und Vorsorgevollmacht vorzusorgen und sein Ableben durch Testament zu regeln. Die Entscheidung aber, dies in die Tat umzusetzen und fachlichen Rat in Anspruch zu nehmen wird oftmals aufgeschoben: Manchmal ist es dann zu spät. Die in zahllosen Beratungsgesprächen mit den Mandanten erworbene Sensibilität im Umgang mit den Themen „Vorsorge und Testamentserrichtung“ hilft, das notwendige

Vertrauen bei der Besprechung der damit verbundenen persönlichen, familiären und vermögensrechtlichen Belange zu schaffen.

## Die erbrechtliche Beratung umfasst insbesondere:

- Beratung bei der Errichtung einer General- und Vorsorgevollmacht mit Patientenverfügung,
- die Errichtung eines Testaments bzw. Erbvertrags mit dem Ziel: vorrangige finanzielle Absicherung der Eltern, gerechte Verteilung des Nachlasses unter den Kindern, Vermeidung einer Erbengemeinschaft und von Streit unter den Erben, ggf. durch Einsetzung eines Testamentsvollstreckers, erbschaftsteuerliche Optimierung durch Ausnutzung der Freibeträge, Pflichtteilsvermeidungsstrategie,
- leibzeitige Vermögensübertra-

gungen ggf. unter Nießbrauchsvorbehalt,

- Außergerichtliche und gerichtliche Tätigkeit in erbrechtlichen Auseinandersetzungen (Geltendmachung des Pflichtteils, Erbaueinandersetzungen).

## Gut zu wissen:

Die Rechtsanwälte **Eberhard Hahn** und **Felix Dommermühl** stehen auf der ConSenio für Fragen der Besucher zur Verfügung (eine konkrete Erstberatung kann jedoch nicht angeboten werden).

## Vortrag:

Die Rechtsanwälte **Eberhard Hahn** und **Felix Dommermühl** werden im Rahmen der ConSenio Vorträge halten: Sonntag, 31.03.2019, Uhrzeit: 13.45 Uhr bis 14.25 Uhr, Thema: Vorsorge, Vermögen, Vermögensnachfolge

KNEBL SCHNAUBERT & PARTNER mbB RECHTSANWÄLTE

## IHRE ERBRECHTSANWÄLTE IN BÖBLINGEN



### EBERHARD HAHN

MITGLIED IM FORUM ERBRECHT  
MITGLIED DVEV VEREINIGUNG FÜR ERBRECHT UND VERMÖGENSNACHFOLGE  
LIZENZIERTER TESTAMENTSVOLLSTRECKER  
VORSORGEREGELUNGEN  
PATIENTENVERFÜGUNG  
TESTAMENTE

### TESTAMENTSGESTALTUNG

### ERBVERTRÄGE

### ERBSCHAFTSTEUER- OPTIMIERUNG

### TESTAMENTS- VOLLSTRECKUNG

### ERBAUSEINANDER- SETZUNGEN

### STIFTUNGEN

### PFLICHTTEILSRECHT

### PATIENTENVERFÜGUNGEN

### GENERAL- UND

### VORSORGEVOLLMACHTEN



### FELIX DOMMERMÜHL

MITGLIED DVEV VEREINIGUNG FÜR ERBRECHT UND VERMÖGENSNACHFOLGE  
FACHANWALT FÜR ERBRECHT  
VORSORGEREGELUNGEN  
PATIENTENVERFÜGUNG  
TESTAMENTE  
STREITIGE ERBVERFAHREN

### GERT SCHNAUBERT

### WILHELM TAXIS

FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

### EBERHARD HAHN

MITGLIED IM FORUM ERBRECHT

MITGLIED DVEV

LIZENZIIERTER TESTAMENTSVOLLSTRECKER

### ANDREA BUCK

FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT

MEDIATORIN

### KAI-F. KREUSLER

### RALF KOWARSCH

FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

### FELIX DOMMERMÜHL

FACHANWALT FÜR ERBRECHT

STADTGRABENSTRASSE 22

71032 BÖBLINGEN

TELEFON: 07031 498787

TELEFAX: 07031 498788

ADVO@ADVO-BOEBLINGEN.DE

WWW.ADVO-BOEBLINGEN.DE

### WEITERE TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE DER KANZLEI

WETTBEWERBSRECHT | MARKENRECHT | GESELLSCHAFTSRECHT | HANDELSRECHT

STRAFRECHT | BUSSGELDVERFAHREN | STRASSENVERKEHRSRECHT

EHE- UND FAMILIENRECHT

AREITSRECHT | BAU- UND ARCHITECTENRECHT | MIET- UND WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT